V1 Abstimmungsverfahren Votenvergaben für die Landtagswahl 2022

Gremium:	KV Vorstand
Beschlussdatum:	22.06.2021
Tagesordnungspunkt:	TOP 1 Begrüßung und Formales

Antragstext

Die Kreismitgliederversammlung (KMV) der Kölner GRÜNEN vergibt in Vorbereitung auf die Landtagswahl 2022 Voten

- zur Besetzung der sieben Kölner Landtagswahlkreise: Wahlkreis 13 – Köln I (Innenstadt-Süd, Rodenkirchen), Wahlkreis 14 – Köln II (Lindenthal), Wahlkreis 15 – Köln III (Ehrenfeld, Nippes und Bilderstöckchen), Wahlkreis 16 – Köln IV (Chorweiler, Mauenheim, Riehl, Niehl, Weidenpesch und Longerich), Wahlkreis 17 – Köln V (Porz, Merheim, Brück und Rath/Heumar), Wahlkreis 18 – Köln VI (Kalk außer den Anteilen aus V, Innenstadt-Nord), Wahlkreis 19 – Köln VII (Mühlheim)

- für die Reserveliste zur Landtagswahl.

Die Votenvergabe erfolgt pandemie-bedingt in digitaler Form über das elektronische Abstimmungstool der „Netzbegrünung". Für die Stimmabgabe benötigen Mitglieder ihre Zugangsdaten zum „Grünen Netz". Die Abstimmungen finden anonymisiert statt und werden durch zwei Adminstrator*innen betreut, die als Vertrauenspersonen im Nachgang ggf. die Wahl überprüfen können.

Im Gegensatz zum rein partei-internen Verfahren der Listenvotenvergabe, muss nach derzeitigem Sachstand für die Landtagswahlkreise im Nachgang nach Wahlrecht zwingend eine schriftliche Wiederholung in Form einer Präsenz-KMV erfolgen.

1. Ablauf der Votenvergabe und Anzahl der Voten

Es erfolgt

- zuerst die Abstimmung über die Voten für die Wahlkreise,

- dann die Abstimmung über die Voten für die NRW-Reserveliste

- und zuletzt die Abstimmung über die weiteren Unterstützungen.

Der Kreisverband Köln vergibt insgesamt sechs Voten für eine Kandidatur auf der NRW-Reserveliste. Die Voten werden im Hinblick auf die späteren weiteren Verhandlungen auf Bezirks- und Landesebene in einer festgelegten Reihenfolge und quotiert nach Frauenstatut vergeben; d.h. jeweils zwei erste, zwei zweite und zwei dritte Voten. Diese sechs Listen-Voten sind gekoppelt an die Wahlkreise auf dem Kölner Stadtgebiet, wobei die Voten für die Wahlkreise zuerst vergeben werden. D.h. es können sich nur Personen bewerben, die zuvor ein Votum für einen Wahlkreis erhalten haben.

Es werden außerdem zwei weitere Unterstützungen für den Bereich der Reserveliste nach den Voten quotiert vergeben. Für diese Unterstützungen können sich alle Interessierten bewerben, auch ohne dass ein Votum für einen Wahlkreis vorliegt.

2. Stimmberechtigung

In allen Abstimmungsanteilen – Wahlkreis- wie Listenvoten und Unterstützungen– sind alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Köln stimmberechtigt.

3. Wahlverfahren Votenvergabe für die Wahlkreise

4. Die Voten für die sieben Kölner Direktwahlkreise werden in aufsteigender Reihenfolge nach der Nummerierung der Direktwahlkreise vergeben.

5. Eine Person kann nur auf einem der sieben zur Verfügung stehenden Wahlkreise gewählt werden.

6. Zu einem Abstimmungsgang sind alle Personen zugelassen, die nach Aufforderung durch die Versammlungsleitung und rechtzeitig vor Beginn der Abstimmung, ihre Kandidatur unmissverständlich angemeldet haben. Jede*r stimmberechtigte Teilnehmer*in ist vorschlagsberechtigt.

7. Die Kandidat*innen für das Direktmandat können zur Vorstellung im Vorfeld der Versammlung in die Kreisgeschäftsstelle (Ebertplatz 23, 50668 Köln) kommen und sich von dort aus per Video vorstellen.

8. Die Kandidat*innen stellen sich nach alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens vor.

9. Die Kandidat*innen für das Direktmandat können sich 5 Minuten vorstellen und haben die Gelegenheit für weitere 2 Minuten für Fragen und Antworten bereitzustehen. Liegen keine Fragen vor, kann die Zeit für die weitere Vorstellung genutzt werden.

10. Es kann jeweils eine Frage von bis zu 4 Mitgliedern unter Angabe ihres Namens gestellt werden. Die Personen werden dem Bundesfrauenstatut entsprechend quotiert gezogen. Es können maximal so viele Redebeiträge von der offenen Redner*innen-Liste zugelassen werden, wie es Beiträge von Redner*innen-Liste der Frauen gibt. Die Fragen können nur über das Antragsgrün gestellt werden.

11. Jede*r Stimmberechtigte hat eine Stimme. Das Votum erhält, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

12. Erreicht niemand diese Mehrheit, findet ein zweiter Abstimmungsgang statt. Dort sind nur diejenigen Kandidat*innen zugelassen, die im ersten Abstimmungsgang 20% der abgegebenen, gültigen Stimmen erhalten haben. Berechtigte Kandidat*innen können zurückziehen. Das Votum erhält, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

13. Erreicht auch im zweiten Abstimmungsgang niemand diese Mehrheit, findet im dritten Abstimmungsgang eine Stichwahl zwischen den beiden bestplatzierten Kandidat*innen aus dem zweiten Abstimmungsgang statt. Das Votum erhält,

wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Trifft dies auf keine*n der beiden Kandidat*innen zu, so wird kein Votum vergeben.

14. Wahlverfahren Votenvergabe für die Landesliste

15. Die sechs Voten für die NRW-Landesliste werden quotiert und nach einer festen Reihenfolge, beginnend mit den ersten (vorderen) Voten, vergeben.

16. Zu einem Abstimmungsgang sind alle Personen zugelassen, die zuvor bereits ein Votum für einen Direktwahlkreis erhalten haben und rechtzeitig vor Beginn der Abstimmung, ihre Kandidatur unmissverständlich angemeldet haben.

17. Die Kandidat*innen stellen sich nach alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens vor.

18. Die Kandidat*innen können sich 1 Minuten in Erinnerung rufen. Es gibt keine weiteren Fragen.

19. Jede*r Stimmberechtigte hat eine Stimme. Das Votum erhält, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

20. Erreicht niemand diese Mehrheit, findet ein zweiter Abstimmungsgang statt. Dort sind nur diejenigen Kandidat*innen zugelassen, die im ersten Abstimmungsgang 20% der abgegebenen, gültigen Stimmen erhalten haben. Berechtigte Kandidat*innen können zurückziehen. Das Votum erhält, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

21. Erreicht auch im zweiten Abstimmungsgang niemand diese Mehrheit, findet im dritten Abstimmungsgang eine Stichwahl zwischen den beiden bestplatzierten Kandidat*innen aus dem zweiten Abstimmungsgang statt. Das Votum erhält, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Trifft dies auf keine*n der beiden Kandidat*innen zu, so wird kein Votum vergeben.

22. Wahlverfahren Votenvergabe für die weiteren Unterstützungen

23. Die beiden weiteren Unterstützungen werden quotiert vergeben.

24. Zu einem Abstimmungsgang sind alle Personen zugelassen, die nach Aufforderung durch die Versammlungsleitung und rechtzeitig vor Beginn der Abstimmung, ihre Kandidatur unmissverständlich angemeldet haben. Jede*r stimmberechtigte Teilnehmer*in ist vorschlagsberechtigt.

25. Die Kandidat*innen können zur Vorstellung im Vorfeld der Versammlung in die Kreisgeschäftsstelle (Ebertplatz 23, 50668 Köln) kommen und sich von dort aus per Video vorstellen.

26. Die Kandidat*innen stellen sich nach alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens vor.

27. Die Kandidat*innen, die sich im vorherigen Verfahren noch nicht vorgestellt haben, können sich 5 Minuten vorstellen und haben die

Gelegenheit für weitere 2 Minuten für Fragen und Antworten bereitzustehen. Liegen keine Fragen vor, kann die Zeit für die weitere Vorstellung genutzt werden. Kandidat*innen, die sich bereits vorher für ein Votum für einen Direktwahlkreis vorgestellt haben, können sich lediglich 1 Minuten in Erinnerung rufen, allerdings ohne weitere Fragen zu beantworten.

28. Es kann jeweils eine Frage von bis zu 4 Mitgliedern unter Angabe ihres Namens gestellt werden. Die Personen werden dem Bundesfrauenstatut entsprechend quotiert gezogen. Es können maximal so viele Redebeiträge von der offenen Redner*innen-Liste zugelassen werden, wie es Beiträge von Redner*innen-Liste der Frauen gibt. Die Fragen können nur über das Abstimmungsgrün gestellt werden.

29. Jede*r Stimmberechtigte hat eine Stimme. Das Votum erhält, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

30. Erreicht niemand diese Mehrheit, findet ein zweiter Abstimmungsgang statt. Dort sind nur diejenigen Kandidat*innen zugelassen, die im ersten Abstimmungsgang 20% der abgegebenen, gültigen Stimmen erhalten haben. Berechtigte Kandidat*innen können zurückziehen. Das Votum erhält, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

31. Erreicht auch im zweiten Abstimmungsgang niemand diese Mehrheit, findet im dritten Abstimmungsgang eine Stichwahl zwischen den beiden bestplatzierten Kandidat*innen aus dem zweiten Abstimmungsgang statt. Das Votum erhält, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Trifft dies auf keine*n der beiden Kandidat*innen zu, so wird kein Votum vergeben.

Begründung

Erfolgt mündlich

A1 Nachtragshaushalt 2021

Gremium:	KV Vorstand
Beschlussdatum:	21.06.2021
Tagesordnungspunkt:	TOP 5 Nachtragshaushalt

Antragstext

Den Nachtragshaushalt 2021 findet Ihr in der Wolke.

Begründung

Erfolgt mündlich.

A2 Dringlichkeitsantrag zur Dezernentenwahl Kienitz

Antragsteller*in:	Max Beckhaus (Fraktionsvorsitzender Grüne BV Nippes)
Tagesordnungspunkt:	TOP 6 Sonstiges

Antragstext

1.) Die Mitgliederversammlung bedauert, dass die Ratsfraktion der Grünen, der Wahl von Niklas Kienitz zum neuen Superdezernenten keinen Riegel vorgeschoben hat.
2.) Die Mitgliederversammlung stellt fest, dass die "Stadtwerke-Affäre" bei der CDU offensichtlich noch nicht aufgearbeitet wurde.
3.) Wir sind entsetzt, jedoch wenig überrascht, dass unser Kooperationspartner sein im Kooperationsvertrag festgeschriebenes Besetzungsrecht nutzt um einen direkt in die "Stadtwerke-Affäre" involvierte Person als Dezernenten zu platzieren.
4.) Wir fordern die Stadtratsfraktion auf, den Fall wieder aufzurollen und den Juniorpartner CDU aufzufordern, den Zweitbesten (von 44) aus dem Bewerbungsverfahren als Kandidierenden dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung für das wichtige Amt des Stadtentwicklungsdezernenten vorzuschlagen.
5.) Sollte sich die CDU nicht darauf einlassen, dann soll die nächste Kreismitgliederversammlung darüber befinden, ob eine Weiterführung der Kooperation unter diesen Umständen statthaft ist.
6.) Außerdem fordern wir diejenigen Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen, die den gesamten Inhalt des geheimen Vertrags einschließlich aller Unterschriften vorliegen haben, auf, sofort völlige Transparenz herzustellen und möglichst im Original-Layout zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.
7.) Nur dies (6.) würde nämlich Interessierten von dritter Seite die Möglichkeit nehmen, aus dem Geheimvertrag nur die genehmen Passagen zu zitieren und eine abschließende Aufarbeitung in den Reihen der Grünen ermöglichen.

Begründung

gezeichnet:
Max Beckhaus, Fraktionsvorsitzender BV 5
Frank Oliver Scholz, Sprecher OV5
Diana Siebert, OV5
Anne Roth, Sprecherin AK Klima und Umwelt, OV 5

Stand 14:06, 28.6.:
Unterstützer des Dringlichkeitsantrages:
Christine Dovengerds, Beisitzerin OV5
Martin Esch, Beisitzer OV5
Elke Hausner, Beisitzer OV5
Sandra Vogel, stellv. Fraktionsvorsitzende BV5
Matthias Welpmann OV1
Markus Wagener, OV Lindenthal
Zsuzsa Bona, OV3
Achim Stump, OV6
Friedrich Steinforth, ehemaliger Sprecher OV5

Lena Siciliano Bretas, Sprecherin AK Mobilität, OV3
Martin Laumert, Sprecher AK Mobilität

Unterstützer wenigstens für einen TOP "Dezernentenwahl Kienitz":
Friederike Scholz, Sprecherin OV5
Jana Dreston, Beisitzerin Grüne Jugend, Sprecherin AK Klima + Umwelt
Heike Havermeier, Sprecherin AK Soziales
Sabine Jutta Müller, OV2
Claus Vincon, OV1/BV1
Stefan Behrens, OV5
Martin Reiher, Beisitzer OV4, Sprecher AK Klima
Florian Weber-Baronowsky, OV3
Maria Bogdanou , OV5
Alex Volk, BV7, Sachkundiger EW KUG, Sachkundiger B Digitalisierung
Reinhold Goss, OV1
Sascha Heußen, Sprecher AK Mobilität